

Benutzungsregeln für den Sportbetrieb der Harzlandhalle gem. der siebenten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt vom 30.06.2020

- Jede Trainingseinheit (entweder jedes Drittel oder die gesamte Halle) darf von max. 50 Personen benutzt werden
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen sollte eingehalten werden
- Nies- und Hustenetikette wahren
- Regelmäßiges Händewaschen
- Toilettenräume sind einzeln zu betreten
- Zuschauer sind beim Trainingsbetrieb nicht zugelassen
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Erkältung / COVID 19 Erkrankung ist das Betreten der Harzlandhalle untersagt
- Eine Teilnehmerliste ist vom Hygienebeauftragten des jeweiligen Vereins zu führen
- Der Betreiber verpflichtet sich regelmäßig zu lüften und täglich Kontaktflächen und Türklinken zu desinfizieren
- Weiterhin verpflichtet sich der Betreiber täglich die Gemeinschaftssportgeräte zu desinfizieren
- Die Durchführung von Wettkämpfen mit oder ohne Zuschauer erfordert ein Hygienekonzept des Veranstalters